

# Checkliste für Kunden

## Auswahl von privaten Ermittlern (Detekteien, Detektive)

---

### Basisprüfung:

- Prüfung der realen Existenz des Büros in der angefragten Stadt (keine Rufweiterleitung, kein virtuelles Büro mit diversen Firmierungen)
- eindeutige Zuordnung eines real existierenden und identifizierbaren Ansprechpartners (Nachweis einer Identität: Branchenbücher, Social Networks, Presseberichte, Briefbögen)
- Überprüfung des Briefkopfbogens auf geforderte Angaben (Name, korrekte Angaben zur Firmierung oder gewerblichen Tätigkeit, Steuernummer, Kommunikationsdaten)
- Überprüfung der Internetpräsentation auf eindeutige Firmierung oder Inhaberverhältnisse
- gesunde Skepsis bei viel versprechenden Werbeaussagen.
- Anerkennung der Berufsordnung für Detektive / Detekteien

### Prüfung und Selektion:

- mehrjährige selbstständige Tätigkeit als privater Ermittler (Detektiv / Detektei)
- Ausbildung bei der Polizei / Sicherheitsbehörden oder Zentralstelle für die Ausbildung im Detektivgewerbe
- alternativ mehrjährige interne Ausbildung in einer Detektei / Ermittlungsagentur, die über eine Grundausbildung bei ZAD, Polizei, Sicherheitsbehörden oder adäquaten Einrichtungen verfügt.
- Mitgliedschaft in Fachverbänden oder Berufsorganisationen mit einem fachlichen Bezug (nationale Detektivverbände, Sicherheitsverbände, Organisationen mit Bezug zur Kriminalistik)
- reale Existenz von mehreren Referenzen (Fachanwälte, mittelständische Firmen)
- Referenznennung von Mitgliedern der Fachverbände

### Prüfungshandlungen im persönlichen Kontakt (Empfehlung bei vorhandenen Optionen):

- Realisierung eines unverbindlichen und kostenfreien Beratungsgesprächs im Büro der Ermittlungsagentur (Inaugenscheinnahme der Ausstattung, vertrauenswürdiger Eindruck)
- Die Ermittlungsagentur sollte Lösungen aufzeigen und Handlungsgrenzen kommunizieren.
- Der Kostenrahmen sollten eindeutig vom Dienstleister abgesteckt werden.

- Der beratende Ermittler sollte im persönlichen Gespräch die Handlungsmöglichkeiten aufzeigen und die jeweiligen Risiken für den Kunden benennen (Kosten, Reputation, etc)
- Die Ermittlungsagentur kann Hinweise zur Qualifikation der eingesetzten Mitarbeiter geben.
- Durch die Ermittlungsagentur wird das konkrete berechnete Interesse abgefragt und Prüfungshandlungen (Plausibilität) sind aus dem Gesamtverhalten abzuleiten.
- Vonseiten der Ermittlungsagentur werden gemäß § 11 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) Informationen vom Kunden abverlangt und konform eine schriftliche Beauftragung erarbeitet.

#### Hinweise:

Im Verlauf des Erstkontaktes sollte man vermeiden, vorab Hinweise zu Bonitätskraft (bekannte Firmen) und möglichen Folgeaufträgen zu geben.

Die Stundensätze sind nur bedingt geeignet das Leistungsniveau daraus abzuleiten. Aus diesem Grund sollte als Auswahlkriterium die Leistungspalette und Leistungsfähigkeit herangezogen werden.

Lediglich die Gesamtkostenstruktur für die angestrebte Zielsetzung ist bei der Betrachtung der Kostenrisiken signifikant.

Die Vermittlungen von rechtskonformen Lösungsansätzen durch die Ermittlungsagentur in Beratungsgesprächen sollten im Vordergrund der Konsultation stehen.

Ein fachkompetenter Ermittler sollte den Handlungsvorschlägen des Kunden gegenüber kritisch gegenüber stehen, er sollte nicht opportunistisch in Erscheinung treten.

Der erfahrene Ermittler stellt in den Mittelpunkt des Gespräches die Lösungsansätze, die Rechtskonformität und die Benennung von Handlungsrisiken im Verlauf aller Prozesse der Dienstleitung.

Im persönlichen Gespräch muss ein vertrauensvoller und kompetenter persönlicher Eindruck entstehen.